

Er scheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 1.65 M.,
durch die Post zugestellt 1.95 M.,
für Montabaur 1.35 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pf.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die Gabelspalt, Samond-
zeit oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Übereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angewiesen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 10. Montabaur, Montag, den 17. Januar 1916. 49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin, den 10. Januar 1916.

Die freieren Maßnahmen, die in der Getreideversorgung im Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres getroffen wurden: geringere Ausmahlung, Freigabe von Hintertorn und Erhöhung der Brotration, haben bei Verbrauchern und Landwirten vielfach die Auffassung erweckt, als wenn hier Vorrat überreichlich und Vorsicht nicht vorzuziehen wäre. Diese Auffassung ist irrtümlich; wir müssen auch in zweiten Jahre streng haushalten, wenn wir nicht nur eichen, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve ins nächste Wirtschaftsjahr hinübergehen wollen. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat daher am 29. Dezember 1915 mit Zustimmung des Kuratoriums auf Grund des § 14 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Zur Befestigung von Mehl ist vom 16. Januar 1916 ab Roggen bis zu 82 v. H. und Weizen bis zu 80 v. H. auszumahlen; die Herstellung von Kommissbrotmehl und Schrotmehl zur Brotbereitung wird hiervon nicht berührt. Diese Vorschrift gilt vom genannten Tage an für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, ein landwirtschaftlicher Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt. Bei Selbstversorgern kann unter Umständen, wie bisher auf Grund von § 49b a. a. O., ein niedrigerer Ausmahlungsgrad greifen. Danach wird allgemein von der zweiten Hälfte des Februars oder spätestens vom Beginn des März d. J. ab nur noch das schärfer ausgemahlene Mehl den Konsum formen können.

2. Der Beschluß des Direktoriums und Kuratoriums vom 27. August 1915 (zu vgl. die Rundschreiben vom 3. August und 21. September 1915 — R. M. 4993 und 118), wonach jeder Kommunalverband an Hintertorn innerhalb seines Bezirkes eine Höchstmenge bis zu 3 v. H. des Ernteträgnisses (nach der Ernteschätzung vom Juli 1915) zur Verfütterung freigeben darf, wird mit dem 16. Januar 1916 aufgehoben. Bei der Knappheit der Getreidebestände müssen, wie im Vorjahre, auch die beim Reizen und Reinigen abfallenden Mengen an zerschlagener und verkleimter Ähren usw., sei es an den Kommissionsärtern der Reichsgetreidestelle oder an den aufstauenden Kommunalverbänden, abgeliefert werden. Es darf also in den Landwirten kein Hintertorn mehr zurückgehalten, verschrotet oder verfüttert werden, weder ohne noch mit Erlaubnis des Kommunalverbandes. Die Kommunalverbände werden Sorge zu tragen haben, daß diese Vorschriften streng durchgeführt werden.

3. Die Mehlmenge, die täglich auf den Kopf der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, wird einschließlich des Zuschlags für die schwer

arbeitende Bevölkerung, wie im Vorjahre, vom 1. Februar 1916 ab auf 200 g festgesetzt. Die Kommunalverbände haben bei der Unterverteilung der Mehlmengen Unterschiede zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen und die hierfür benötigten Mengen durch Einsparen bei der Versorgung der übrigen, besonders der bemitteltesten Bevölkerung auszugleichen. Die Kommunalverbände werden darauf hingewiesen, daß sie diese Verschiebung bei der Unterverteilung zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung unter großer Sorgfalt und mit dem Ziel durchzuführen haben, den wirklich schwer arbeitenden Personen ihre gegenwärtige Brotmenge möglichst unverkürzt zu erhalten. Zu diesem Zweck wird andererseits der Kreis der „schwer arbeitenden“ Bevölkerung so gewissenhaft wie möglich abzugrenzen und tunlichst der Maßstab des vorigen Jahres zugrunde zu legen sein. Die erforderlichen Maßnahmen müssen sofort getroffen werden, damit vom 1. Februar 1916 an auch tatsächlich nicht mehr verbraucht wird, als nach dem neuen Maßstabe zulässig ist.

Kommunalverbände, die von der Reichsgetreidestelle aus mit Mehl versorgt werden, erhalten vom 1. Februar 1916 ab nur noch die einem Tageskopfsanteil von 200 g entsprechende Mehlmenge. Sollte einem Kommunalverband schon sein Mehlbedarf für den ganzen Monat Februar überwiesen sein, so wird die nächste Mehllieferung entsprechend gekürzt werden.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände dürfen vom 1. Februar 1916 ab ebenfalls nur noch eine Mehlmenge verwenden, die höchstens einem Satz von 200 g Mehl auf den Kopf und Tag entspricht.

4. Die Menge, die ein Selbstversorger unter den vom Kommunalverband vorgegebenen Kontrollmaßregeln verwenden darf, wird ebenfalls vom 1. Februar 1916 ab auf den Kopf und Monat wieder auf 9 kg Brotgetreide festgesetzt. Dabei entsprechen vom 1. Februar 1916 ab einem Kilo Brotgetreide 800 g Mehl. Ein Selbstversorger darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar 1916 bis zum 15. August 1916, also für 6 1/2 Monate, insgesamt 58,5 kg Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten. Sollte bei einem Selbstversorger schon die Aussonderung des Brotgetreides nach dem Monatsfahre von 10 kg erfolgt sein, so ist von ihm die überschüssige Menge Getreide sofort abzuliefern.

Direktorium der Reichsgetreidestelle.
M i c h a e l s.

An sämtliche Kommunalverbände.

Wird veröffentlicht.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister dies sofort in örtlicher Weise bekanntzumachen.

Montabaur, den 15. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
B e r t u c h.

Nr. W. M. 78/1. 16. K. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend

Arbeitszeit in Lumpen-Reißereien.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Verarbeitung von wollenen, halbwollenen und baumwollenen Lumpen und wollenen, halbwollenen und baumwollenen Gegenständen und Abfällen der Textilwarenherstellung auf Reißmaschinen (Reißwölfen) ist, soweit nicht im Folgenden Ausnahmen bestimmt sind, verboten.

§ 2.

Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reißen zur Herstellung von Kunstwolle bzw. Kunstbaumwolle für militärische Zwecke, d. h. auf Anordnung oder mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, des Königl. Preussischen Vervollständigungs-Verwaltungsamtes, der Königl. Preussischen Feldzeugmeisterei, der Aktien-Gesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen oder der Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft erfolgt. Der Nachweis des Heeresauftrags gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen günstigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3.

Für andere Zwecke (Herstellung von Zivilausstrüngen) dürfen die Reißmaschinen zur Verarbeitung der im § 1 angegebenen Lumpen, Gegenstände und Abfälle nur am Montag und Dienstag jeder Woche und zwar an jedem dieser Tage höchstens 10 Stunden in Betrieb gehalten werden.

§ 4.

Das Arbeiten mit Reißmaschinen, welche bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht im Betrieb waren, ist außer für militärische Zwecke (siehe § 2) verboten.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1916.

Anordnende Behörde:

Stellvertretendes General-Kommando
des 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 14. Januar 1916.

(Anordnende Behörde.)

Kommandantur von
Coblenz und Ehrenbreitstein.

Der Schatzgräber.

Roman von Erich Ebenstein.

8

„Ein armes Mädchen sollte, aber warten Sie, ich will Billy holen, damit Sie sie selber kennen lernen.“ Sie sprang und eilte zur Tür. Dort blieb sie einen Augenblick stehen, legte den Finger an den Mund und sagte schalhaft: „Nicht wahr, Sie lassen aber nicht merken, daß ich über die Geschichte mit Bogwisch geplaudert habe? Billy würde es mir nie verzeihen!“

Selbstverständlich gelobten beide Herren vollste Diskretion. Während Frau Konstanze draußen war, sagte Jakob Paur zu einem Sohn: „Kun — wie gefällt sie Dir? Ist sie nicht wie der leibhaftige Sonnenstein?“

Und Hans antwortete mit einem tiefen Atemzug: „Ja, Vater — das ist sie.“

Gleich darauf trat Konstanze mit einem jungen Mädchen an, dessen Schönheit frappierend wirkte. Ebenso goldblond, schön und frisch wie ihre Schwester, war sie größer als diese und hatte große, dunkelblaue Augen, welche merkwürdig tief in den Höhlen lagen, wodurch der Blick etwas Eindringliches, Unheimliches erhielt.

„Meine Schwester Billy Timm,“ stellte Konstanze sie vor und fügte, gegen Billy gewendet, hinzu: „Und hier mein lieber, alter Freund Paur und sein Sohn, der erst vor wenigen Tagen aus Amerika zurückkam.“

Konstanze überließ ihrer Schwester dann die Unterhaltung ihres „lieben alten Freundes Paur“ und setzte sich zu Hans, mit dem sie sogleich in ihrer herzlich teilnehmenden Art ein Gespräch über seine Reisen, seine Heimkehr, Wintel, die Gewerkschaften und die „gute, liebe“ Barbara, welche sie nächstens wieder aufsuchen wollte, begann.

Zuletzt fragte Hans nach Richard.

„O, der ist gewiß wieder mit Schulanlagen beschäftigt,“ antwortete Konstanze; „wie leid wird es ihm sein, wenn er seinen lieben Besuch vermissen zu haben — aber die Schule in Wintel ist nun einmal sein Stiefkind. Sie müssen wissen, daß sie ganz sein Werk ist.“

„Ich habe davon gehört. Früher sah es allerdings hier traurig damit aus! Ja, nicht wahr? Schrecklich! Die armen

Kinder mußten in jedem Wetter anderthalb Stunden weit nach dem nächsten Marktflecken wandern. Das geht nicht, das ist unerträglich!“ sagte Richard, und da der Staat nichts dazu tun wollte und die Gemeinde Wintel nicht viel tun konnte, nahm Richard die Sache in die Hand. Jetzt haben wir ein schönes neues Schulhaus an der Straße gegen Gams, einen Oberlehrer und seit acht Tagen sogar eine Unterlehrerin.

„Ich glaube, mein Mann wollte eben heute dem Unterrichtsminister seinen Bericht einreichen. Frühlein Landi ist eine Angewandte, soll aber sehr tüchtig sein. Bin neugierig, wie Richard's Urteil über sie ausfällt.“

„Gnädige Frau interessieren sich also auch für die Sache?“ Konstanze lachte ihr weiches, leises Lachen, das ihr so lieblich stand.

„O — ich stecke hinter allem ein bißchen, was Richard hier anfängt. Ja, ich kann wohl sagen, die ersten Ideen kommen meist von mir. Ich bin ein so unruhiger Geist, muß immer was zu schaffen haben, sonst ist mir gar nicht wohl. Und es gibt ja auch massenhaft zu schaffen in Wintel. Jetzt bauen wir das Armenhaus und für später habe ich schon wieder einen Plan.“

„Ist dieser noch ein Geheimnis?“

„Eigentlich ja. Aber Ihnen will ich ihn anvertrauen: Richard soll eine Krankenliste für die Arbeiter ins Leben rufen und einen Arzt in Wintel anstellen. Dabei zähle ich sogar heimlich auf Ihre Unterstützung. Die beiden Gebrüder — mein Schwiegervater und Ihr Vater — sind nämlich dagegen.“

„Von ganzem Herzen will ich dafür eintreten!“ rief Hans warm. „Für dies und vieles andere.“

Konstanze drückte ihm die Hand.

„Wir müssen überhaupt zusammen entstehen, wir Jungen, und ein bißchen Revolution machen in Wintel. In manchen Stücken ist es hier noch reines Mittelalter, das macht die völlige Abgeschiedenheit des Ortes und auch die jahrhundertlange Gewöhnung der Leute an die unbedingte Macht der Familie Herzog. Ich bin ja nun wohl selber eine Herzogin,“ fuhr Konstanze leise und nachdenklich fort, „aber ich fühle als solche auch eine Art Mission in mir. Richard und ich, wir vertreten sozusagen die neue Zeit — die andern Herzogs das Feudal-system,“ sie wies plötzlich zum Fenster hinaus und rief in veränderter, heiterem Ton: „Da haben Sie gleich eine Illustration. Dort treibt meine Schwägerin Sabine eben wieder

ein paar Arbeiterjungen ins Schloß zur „Straf.“ Die Herrin ist nun für einen Tag bei Wasser und Brot, ein, wahrscheinlich, weil sie irgendwo auf Bogwischem Wiesengrund Fangen gespielt haben.“

„Und die Eltern lassen sich das gefallen?“

„Selbstverständlich. Vor Sabine haben sie alle einen Heidenrespekt. Die weiß in jeder Hütte Bescheid. Ganz plötzlich erscheint sie bald da, bald dort und inspiziert — das heißt sie läßt sich die Vorräte zeigen, fragt, was geschicht wird, was der Mann verdient, wieviel Brot wöchentlich verzehrt wird und so weiter, ich nenne sie immer die „Dambulante Justiz.“

Hans schüttelte ungläubig den Kopf.

„Das sind ja ungläubliche Zustände.“

„O, sie fällt auch Rechtsprüche, hält Predigten über Verschwendung und heßt die Leute gegeneinander, wenn es ihr paßt.“

„Und das wird ihr nicht von autswegen verboten? Darüber beschwert sich niemand?“

„Keine Spur. Der Bezirksrichter in Gams ist ihr Freund und kümmert sich nicht um solche Kleinigkeiten. Er ist froh, wenn er nicht amtlich nach Wintel muß — außerdem ist er ein großer Nimrod und hat freie Jagderlaubnis in allen herzoglichen Revieren.“

Wieder schüttelte Hans den Kopf.

„Sie verzeihen, gnädige Frau, aber für einen, der aus Amerika kommt, klingt das wirklich märchenhaft.“

„Das glaube ich Ihnen gern!“

„Und können Sie nichts dagegen tun?“

„Nein — da ist meine Macht zu Ende. Wo die Herzogliche Fendalherrenschaft anfängt, bleibe ich ganz still, ich werde ja gelegentlich auch inspiziert, verwarnt, getabelt, gerichtet.“

„Nicht möglich!“

„Doch — in Wintel ist alles möglich.“

Der alte Paur erhob sich.

„Nun ist es wohl Zeit, daß wir gehen, Hans. Die gnädige Frau wird zum Speien gehen wollen und Tante Barbara ist auch sicher schon in Verzweiflung.“

Beim Abschied drückte Konstanze Hans Hand.

„Auf gute Freundschaft also! Und ich rechne darauf, daß Sie unter Hans als zweite Heimat betrachten!“

Kommandantur
Coblenz und Ehrenbreitstein.
Abt. II. Nr. 513.

Coblenz, den 12. Januar 1916.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 verbiete ich:

1. Siegel oder Stempel mit auf Militärbehörden bezüglichen Aufschriften,
 2. Bordrude zu Militärurlaubscheinen,
 3. Bordrude zu Militärfahrtscheinen
- ohne schriftlichen mit Siegel oder Stempelabdruck versehenen und ordnungsmäßig unterschriebenen Auftrag einer Militärbehörde dieser Art oder Abdrucke der zu 1 genannten Siegel oder Stempel außerhalb der dienstlichen Zuständigkeit an einen anderen als die Behörde entgeltlich oder unentgeltlich zu verabsolgen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen keine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, bei Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft

Der Kommandant:

v. Luckwald, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Die chirurgische Klinik in Marburg nimmt Kranke unter folgenden Bedingungen auf:

- Erste Klasse (Einzelzimmer) täglich M. 8.—
Zweite " (2 in einem Zimmer) täglich M. 5.—
Dritte " täglich M. 1.50

Die Klinik besitzt ein vollständig eingerichtetes heilgymnastisches (medico-mechanisches) Institut und eine orthopädische Abteilung (für unblutige Behandlung der Rückratsverkrümmungen, Verkrüppelungen u. dergl.).

Für Benutzung der hierzu dienenden Sonderapparate wird von Kranken 1r und 2r Klasse ein täglicher Zuschlag von 50 Pfg., von Kranken der 3. Klasse ein solcher von 25 Pfg. erhoben. Röntgen-Durchleuchtungen werden je nach der Größe der Platten besonders berechnet; ebenso werden Röntgen-Bestrahlungen zu Heilzwecken mit 50 Pfg. für jede Sitzung in Rechnung gesetzt.

Zahlende Kranke finden ohne weiteres Aufnahme, ebenso Arme aus den Kreisen Marburg, Kirchhain, Frankenberg und Ziegenhain (mit Ausnahme des Amtsbezirks Oberaula), welche mit einem Armenschein versehen sind. Die nachträgliche Abgabe eines Armen Scheines, nachdem vorher die Zahlung zugesichert war, ist nicht zulässig. Im Interesse von Kranken aus anderen als den genannten Landesteilen, welche gänzlichen oder teilweisen Erlaß der Pflegekosten nachsuchen wollen, liegt es, unter Einreichung eines Armen Scheines und eines ärztlichen Attestes vorher sich an den Unterzeichneten schriftlich zu wenden, oder durch andere Mittelspersonen (Arzt, Pfarrer, Lehrer) sich wenden zu lassen.

Marburg, den 15. September 1915.

Der Direktor der chirurgischen Klinik:
Prof. Dr. König.

Wird veröffentlicht.

Montabaur, den 6. Januar 1916.

Der Landrat: Vertuch,

Nichtamtlicher Teil.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Januar 1916.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Front keine besonderen Ereignisse.

Ein nordöstlich von Albert durch Leutnant Bölle abgeschossenes feindliches Flugzeug ging

in den englischen Linien nieder und wurde von unserer Artillerie in Brand geschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Linzinger scheiterte in der Gegend von Czerny (südlich des Styr-Bogens) ein russischer Angriff vor der Front österreichisch-ungarischer Truppen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. Januar 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein feindlicher Monitor feuerte wirkungslos in die Gegend von Westende.

Die Engländer schossen in das Stadtimere von Velle; bisher ist nur geringer Sachschaden durch einen Brand festgestellt.

An der Front stellenweise lebhafteste Feuertämpfe und Sprengtätigkeit.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

**199 Geschütze, 10 000 Gewehre,
10 Maschinengewehre.**

Vergebliche russische Sturmangriffe.

Der

österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 15. Jan. Amtlich wird verlautbart:
15. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Neujahrsschlacht in Ostgalizien und an der bessarabischen Grenze dauert fort. Wieder war der Raum von Loporouy und östlich von Ratance der Schauplatz eines erbitterten Ringens, das alle früheren auf diesem Schlachtfelde sich abspielenden Kämpfe an Heftigkeit übertraf. Viermal, an einzelnen Stellen sechsmal führte der zähe Gegner gestern seine zwölf bis vierzehn Glieder tiefen Angriffskolonnen gegen die heiß umstrittenen Stellungen vor. Immer wieder wurde er, nicht selten im Nahkampf mit dem Bajonett, zurückgeworfen. Für die Verluste des Feindes gibt die Tatsache, daß im Gefechtsraum einer österreichisch-ungarischen Brigade über tausend russische Leichen gezählt wurden, einen Maßstab. Zwei russische Offiziere und 240 Mann wurden gefangen genommen. Die braven Verteidiger haben alle ihre Stellungen behauptet, die Russen nirgends auch nur einen Fuß breit Raum gewonnen.

An der Strypa und in Wolhynien keine besonderen Ereignisse. Am Kormyn wies Wiener Landwehr einen überlegenen russischen Vorstoß ab.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das feindliche Artilleriefeuer gegen die Räume von Malborghet und Raibl setzte auch gestern wieder ein und war vornehmlich gegen Ortschaften gerichtet. Am Görzer Bridentopf entriß unsere Truppen den Italienern eine seit der letzten Schlacht stark ausgebaute und besetzte Stellung bei Oslawija. Ein feindlicher Flieger überflog Raibach und warf Bomben ab. Es wurde niemand verletzt und kein Schaden verursacht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Den geschlagenen Feind verfolgend, haben gestern unsere Streitkräfte mit ihrem Südflügel Spizza besetzt.

In Cetinje wurden 154 Geschütze verschiedenen Kalibers, 10 000 Gewehre, 10 Maschinengewehre und viel Munition und Kriegsmaterial erbeutet.

Die Zahl der bei den Kämpfen um das Lovcen-erbeuteten Geschütze erhöht sich auf 45. Die Zahl gestern eingebrachten Gefangenen beträgt 300. Ein von Berane, wo der Gegner noch zähen Widerstand leistete, erstickte unsere Bataillone die Schanzen auf der von Gradina.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Wien, 16. Jan. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die neuerliche schwere Niederlage, die die Russen ihrem Neujahrstage an der bessarabischen Grenze erlitten haben, hat gestern wieder zu einer Kampfpause geführt, die zeitweise durch Geschützfeuer wechselnder Stärkebrochen wurde. Südlich von Karpilowka in Wolhynien überfiel ein Streifkommando einer russischen Vorstellungsbataillone deren Besatzung auf. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstenländischen Front steigerte sich das Geschützfeuer gegen den Monte San Michele, die Brücken von Görz und Tolmein, sowie gegen den Mtzli Brh., daß es zu Unternehmungen der feindlichen Infanterie Die bereits gestern gemeldete Eroberung des Kirchentur bei Oslawija, die von Abteilungen der Infanteriekommenter Nr. 52 und Nr. 80 durchgeführt wurde, 933 Gefangene, darunter 31 Offiziere, ferner 3 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer eingebracht. Auch Tolmeiner Brückenkopf nahmen unsere Truppen feindlichen Graben. An der Tiroler Front die Artilleriekämpfe in den Abschnitten von Schludenz und von Laßau-Bielgereuth lebhafter.

Inmitten ihrer heimatlichen Berge an den bedrohten Grenzen ihres Landes getreuliche Wacht haltend, heute, mit dem Gewehr in der Faust, die Tiroler Kämpfer das Jahrhundertfest ihrer Errichte. Dankbar gedenkt die Wehrmacht in Nord und Süd ruhmvollen Leistungen dieser braven Truppe, in Reihen der Geist der Helden von 1809 fortlebt, um in dem großen Ringen der Gegenwart sich neuerlich unverwundlichen Vorbeert erkämpft hat.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Grahovo sind die Verfolgungskämpfe Gänge. Unseren Truppen fielen in diesem Raum Montenegro und ein gefülltes Munitionsmagazin die Hand. Die Zahl der in den letzten Tagen bei eingebrachten Gefangenen übersteigt 500.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

London, 15. Jan. (Zens. Frlst.) Die erfahren aus Korfu, der dortige österreichisch-garische Konsul sei verhaftet worden.

Berlin.

Konstantinopel, 16. Jan. (B. Z. B. amtlich.) Zuverlässigen Nachrichten aus Persien zu hat der durch seine patriotische Anhänglichkeit beehrte Generalgouverneur von Kuristan, Nizam es Saltan, den Befehl über die gegen die Russen und Engländer kämpfenden persischen nationalen Streitkräfte übernommen. Er hat England und Rußland den Krieg erklärt und Feindseligkeiten eröffnet.

Die Aufregung über die Preisgabe Montenegro.

Aus der Schweiz, 16. Jan. Die Tribuna sichert, ermächtigt zu sein zu der Erklärung, König und sein Volk würden nicht nachgeben, sondern fortzukämpfen bis zum letzten Mann und zur letzten Karte.

Budapest, 16. Jan. (Zens. Frlst.) Vor Salankern etwa zwölf größere und zwanzig kleinere Kriegsschiffe der Entente.

Die Krönung Jänshkilais.

London, 15. Jan. (Zens. Frlst.) Nach einem gramm der „Times“ aus Peking ist die Krönung Jänshkilais nun endgültig auf den 9. Februar festgesetzt.

Der Schatzgräber.

Roman von Erich Ebenstein. 9

Auf dem Heimweg kam ihnen ein großer, stattlicher, fast unförmlich starker Mann von etwa dreißig Jahren entgegen. „Das ist der Richard,“ flüsterte der alte Paür seinem Sohne zu. „Der hat sich die Gefressen an seinem Erbe, geht?“ Hans begriff es gar nicht.

Dieser schamlose Mensch mit den kleinen verquollenen Augen war Konstanzes Mann? Der schöne Richard, den er als Jüngling immer um sein elegantes, lebhaftes, geschmeideltes Wesen heimlich beneidet hatte? Uebrigens blieb ihm nicht viel Zeit für sein Erstaunen, denn Richard Herzog kam mit angebreiteten Armen auf ihn zu: „Ja, Hans — alter Junge, bist Du es denn wirklich? Nein, wie mich das freut! Wie mich das freut! Und so stattlich aufgewachsen! Warst Du schon bei Konstanze? Na, schön, — komm nur jeden Tag, wir müssen zusammenhalten, freut mich unbändig, daß Du wieder da bist!“

Dann erklärte er mit komischer Wichtigkeit, wie sehr er in Anspruch genommen sei durch seine vielen Unternehmungen, und empfahl sich zuletzt etwas hastig mit dem Hinweis auf das Diner, für welches es schon höchste Zeit sei. Hans blickte ihm einen Moment nach. Er trug ein Stegertrocken aus feinstem Loden mit gelben Schuhen und machte den Eindruck eines Saloniers darin. Sein Gang war weichlich und affektiert.

Noch lange dachte Hans über den wenig sympathischen Eindruck nach, den Richard Herzog in ihm erweckt hatte.

4. Kapitel.

Monate waren vergangen. Während oben auf den Gebirgen noch der Frühling mit Peterstann und blauen Englian in voller Blüte stand, schlich im Tal schon leise der Sommer ein.

Es war an einem Sonntag Nachmittag. Die Gewerkschaften ruhten und Winkel hatte ein sonntägliches Aussehen: kein Rauch stieg aus den hohen Schloten, kein Stampfen der Riefenhämmer machte den Erdboden erdröhnen, keine ruhigen Arbeitertruppen zogen zum Schichtwechsel. Dafür ging es beim Heiligen Florian umso lebhafter zu und die Rosenauerin hatte alle Hände voll zu tun, um ihre Gäste zu bedienen.

Die breite Straße, welche von Winkel über Brizengut nach

St. Gilgen führte, lag weiß und staubig im brennenden Sonnenschein, aber seitwärts im Walde führte ein Parallelweg in tiefem, kühlen Schatten hin und auf diesem Pfade schritt Hans Paür ziellos vorwärts.

Trotz der herrlichen Gebirgsluft in Winkel schien sein Gesicht an Frische verloren zu haben. Etwas Müdes, Bequältes lag darüber und trat besonders jetzt stark hervor, wo er nicht befreit war, es zu verbergen.

Es war alles gekommen, wie er gleich am ersten Tage gefürchtet hatte. Der Alte nicht wohl sein können und seine Arbeitskraft sinken, ließ ihm aber nirgends freie Hand. „Herr bin ich, das merke Dir — nach meinem Tode magst Du tun, was Dir beliebt,“ hieß es bei jeder Gelegenheit, und immer wieder erwog Hans in Stillen den Gedanken, ob er nicht lieber alles im Stich lassen und wieder in die weite Welt wandern sollte. Sein Brot konnte er sich überall leicht genug verdienen, und selbst, wenn ihn der Alte enterben wollte, würde ihn das nicht allzuviel treffen. Er hing nicht an Golde. Einfach erzogen und gewöhnt von Jugend auf, war ihm dazu noch ein stiller, schlichter Sinn angeboren, der sich am wohlsten fühlte in einfachen Verhältnissen. Das war es also nicht. Aber tief in seiner Seele lebte ein starkes Gefühl der Verantwortlichkeit und das ließ ihn nicht los.

Wenn er ging, waren all die hunderte von Arbeitern der Nacht des Vaters schuldlos preisgegeben. Wie er sie hielt, und was dem Menschen überhaupt galten, wußte er ja nun. Stielt er aber aus und fügte sich, dann würde wohl einmal eine Zeit kommen, in der er ihr Los erleichtern und seine eigenen Träume verwirklichen konnte.

Dann waren da noch andere Dinge, die ihn festhielten. Barbara war förmlich angehebt, seit Hans wieder daheim war. Für sie war sein Dasein, seine Leiden, seine Freuden, selbst seine geheimen Pläne, über die er öfter mit ihr sprach, der Beginn eines neuen Lebens, nachdem ihr eigenes sang- und klanglos leise zur Reize ging. Sollte er der armen Alten das alles wieder nehmen? Sie würde es kaum überleben.

Und Konstanze Herzog. Vom ersten Anblick an hatte ihr strahlendes Wesen ihn völlig in Bann gehalten. Er hatte wenig mit Frauen verkehrt, diese eine erjähnte ihm als die Krone aller, und das war der einzige Punkt, in dem er mit seinem Vater übereinstimmte. Welcher Art seine Gefühle für

sie waren, machte er sich nicht klar. Aber daß viel eitterlich Verehrung, ehrliehe Freundschaft und ein Rest romantischer Knabenträume dabei war, fühlte er. Ihr selbst war er ein ber, guter Kamerad, mit dem sie manchmal ein wenig schwärmte und gelegentlich ihre Zukunftsfragen besprach.

Diese Zukunft war nicht ohne Wolken. Der alte Peter Brizengut kränkelte seit kurzem und mußte die Herrschaft über die Gewerke mehr und mehr dem Direktor überlassen. Die aber traute weder Konstanze noch Hans. Er war ein kluger Mann, der für seine Tante sorgte, aber der immer gelichtiger heranwachsenden Konkurrenz des alten Paür in selbiger Weise gewachsen.

Schon wurde draußen am großen Weltmarkt, wenn Winkelware die Rede war, der Name Paür zuerst genannt. Schloß heute der Alte drinnen in Brizengut die Augen, bedeutete das für die Herzog'schen Werke den Anfang des Ende.

Hans kannte die Pläne seines Vaters in dieser Hinsicht genau. „Vettler müssen sie alle werden,“ hatte der Alte vor wenigen Tagen zwischen den Zähnen gemurmelt, als er Winkel Richard anlächelnd der Einweihung einer neuen Festsprache die er gestiftet hatte, einen Fadelzug brachte. „Die bühne, die Leisten, der dumme Junge da, und vor allem — er! Vettler, eher ruh' ich nicht.“

Er hatte nicht gemerkt, daß sein Sohn neben ihm Fenster stand. Als aber Hans ihn entsetzt anrief: „Was was sprichst Du da?“ war er zusammengefahren, hatte er seltsam unsicheren Blick auf den Jungen geworfen und sich geantwortet: „Dummes Zeug — laß mich in Ruhe, was verstehst denn Du davon!“

Abscheu und Grauen packten Hans, so oft er an die Szene dachte. Er hatte sie vor acht Tagen zufällig getroffen als sie von einem Gang heimkehrte, und war ein Stück ihr gegangen. Sie war ernster als sonst, erzählte ihm von der Kränklichkeit des alten Peter und kam dann auf die Kunst der Werke zu sprechen, falls der Alte stirbt. Und sich war sie stehen geblieben und hatte ihn unruhig angeblickt. „Sie sind doch wirklich unser Freund, lieber Paür, wahr? Oder ist es nur so, daß Sie aus Höflichkeit zu uns ten?“

„Aber, gnädige Frau!“

Deutscher Reichstag.

WTB Berlin, 15. Januar.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung der gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente. Die Kommission beantragt eine Entschliebung auf Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr, sowie einen Zusatz zu § 1300 der Reichsversicherungsordnung. Während der Dauer des Krieges und des ersten Jahres nach Friedensschluß beginnt die Frist, im Falle der Ehemann Kriegsteilnehmer gewesen ist, mit dem Tage, an dem die Witwe den Tod des Ehemannes auf dem Dienstwege erfahren hat.

Abg. Graf Westarp berichtet über die Verhandlungen der Kommission.

Staatssekretär Dr. Delbrück. Die Frage, ob 70 oder 65 Jahre, ist keine grundsätzliche, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage gegenüber anderen Dingen, die wichtiger sind. Ich habe seinerzeit eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Augenblick nicht empfohlen, weil der Staatssekretär des Reichsschatzamtbes der Meinung war, daß es mitten im Kriege schwer sein werde, die Grundlage für die finanzielle Mehrleistung zu finden, und er es für unzuverlässig erachtete, eine Erweiterung unserer sozialpolitischen Lasten eintreten zu lassen. Es sei nicht zu übersehen, was nach dem Friedensschluß an wichtigen Aufgaben an uns heranträte würde.

Nachdem die Kommission einstimmig beschlossen hat, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Altersgrenze herabgesetzt wird, habe ich mich alsbald im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamtbes an die Neubearbeitung der Sache gemacht und werde mit größter Beschleunigung den verbündeten Regierungen Gelegenheit geben, erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich werde über das Ergebnis bei der nächsten Tagung Mitteilung machen.

Abg. Wassermann (natl.) erklärt (zur Geschäftsordnung), jetzt nicht die dritte Lesung der Regierungsdenkschrift vorzunehmen, sondern zu verschieben, bis die Regierung ihre Antwort gegeben hat. Sollte diese Antwort gegen eine Herabsetzung ausfallen, was wohl nicht anzunehmen sei, so könnte der Reichstag dann selbst einen Gesetzentwurf ausarbeiten. Es sei deshalb praktisch, jetzt nur die Resolution anzunehmen und die dritte Lesung auszusparen.

Dieser Vorschlag wird angenommen und die Resolution auf Herabsetzung der Altersgrenze sowie die Ergänzung zu § 1300 werden einstimmig angenommen.

Es folgt die Militärdebatte und zwar zunächst die Frage der „Besoldung“. Hierzu liegen eine ganze Reihe von Anträgen vor, die alle daraus hinauslaufen, eine Erhöhung der Mannschafslöhne zu erreichen. Die Budgetkommission hat u. a. beschlossen, vom 1. Dezember 1915 ab die Löhnung auf 80 Pfg. pro Tag für den im Felde stehenden Mann zu erhöhen, für die im Inlande stehenden auf 50 Pfg. Die bisher gezahlte Zulage soll weiter gewährt werden. Das Besoldungsgeld für alle Mannschaften und Unteroffiziere soll auf 1.20 Mk. pro Tag erhöht werden. Weiter wurde eine Aenderung der Kriegsbefehlsordnung gewünscht, um dadurch u. a. auch die Mittel zu schaffen, um die Löhnung der Mannschaften vom 1. Januar 1916 ab um 50 Prozent erhöhen zu können, den Offizieren und Beamten im Offiziersrange bei der Beurteilung in die Heimat freie Fahrt zu gewähren und die Gärten bei der Besoldung der im Stappengebiet und Heimatgebiet, besonders der im Grenzschutz stehenden Mannschaften, möglichst auszugleichen. Diese Entschliebungen wurden der Regierung als Material überwiesen und es soll darin eine Aufforderung liegen, daß die Regierung möglichst diesem Wunsche nachgibt. Es wurde auch in der Kommission die Frage aufgeworfen, die Offiziersgehälter neu zu prüfen, um dadurch die Mittel für die Erhöhung der Mannschafslöhne aufzubringen. (Fortsetzung folgt.)

lokales und Provinzielles.

§ Montabaur, 17. Jan. Morgen, Dienstag, den 18. d. Mts. wird in der hiesigen kath. Pfarrkirche der Tag der ewigen Anbetung gefeiert. Der erste Gottesdienst wird morgens 5 Uhr und die Schlussandacht abends 5 Uhr abgehalten. Sl. Messen sind vorm. um 6, 7, 8, 9 Uhr (Gochamt) und 10 Uhr (Kinder Gottesdienst).

** Montabaur, 17. Jan. Kürzlich veröffentlichten wir im Kreisblatt eine Anzeige, in welcher „Westwälder Krieger im Schützengraben um gütige Ueberweisung einer Mundharmonika bitten“. Es sind uns alsbald Harmonika's zugegangen von den Schülern: Walter und Werner Perl, Theo Jung, R. Heinz Wahl und Ant. Becker. — Einigen Harmonika's waren auch noch Zigaretten beigelegt. Den Spendern besten Dank. Wir haben in versch. Woche die Gaben den „Westwäldern Kriegerern“ im 18. Res.-Armeekorps abgesandt, die denselben gewiß Freude bereiten werden.

§ Montabaur, 17. Jan. Die Heeresangehörigen im Felde erhalten häufig Zusendungen aus der Heimat mit beigelegten Zahlkarten, die größtenteils schon durch Druck oder handschriftlich mit Aufschrift versehen sind. Diese Zahlkarten werden von den Feldpostanstalten bei dem Versuche der Einzahlung zurückgewiesen, weil der Zahlkartendienst im Feldpostverkehr nicht hat zugelassen werden können. Die Uebersendung von Zahlkartennordrücken an Heeresangehörige gibt daher nur zu Weiterungen Veranlassung und ist völlig zwecklos.

** Auf Anordnung des hochw. Herrn Bischofs wird in allen Kirchen und Kapellen des Bistums Simburg am Sonntag, den 6. Februar eine Kirchenkollekte abgehalten werden, deren Ertrag der Kriegsfürsorge zugewandt werden soll.

† Coblenz, 14. Jan. Heute mittag wurde auf dem Wege nach Moselweiß eine 70 Jahre alte Frau von hier von einem Kraftwagen überfahren und auf der Stelle getötet. Die Frau war in ihrer Verwirrung unmittelbar vor das Fahrzeug gelaufen, das ihr ausweichen wollte.

Neueste Nachrichten.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. Jan. 1916. (Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

In der Stadt Lens wurden durch das feindliche Artilleriefeuer 16 Bewohner getötet und verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Schneestürme behindern auf dem größten Teil der Front die Gefechtsstätigkeit. Es fanden nur an einzelnen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

King Edward VII. an der schottischen Küste gesunken.

* Amsterdam, 16. Jan. Wie die Pst. Ztg. hört, ist die Nachricht, die in englischen Blättern verbreitet worden ist, das Dampfschiff „King Edward VII.“ sei vor Gallipoli gesunken, falsch. Das Schiff ist an der schottischen Küste untergegangen, und der größte Teil seiner Besatzung ist in einem schottischen Hafen gelandet worden.

* Kristiania, 16. Jan. Ein Feuer hat nachmittags und nachts zentrale Teile Bergens in Asche gelegt. Der Schaden wird auf 50 Millionen Kronen geschätzt, viele Tausende sind obdachlos.

* Haag, 16. Jan. Reuter meldet aus London: Ein heftiger Sturm vernichtete an der englischen Ostküste 19 Fischerfahrzeuge, unter ihnen befanden sich sechs Dampfschiffe.

Nr. W. M. 77/1. 16. R. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend

mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Das Zuschneiden von Web- und Wirkwaren mittels mechanisch angetriebener Zuschneidemaschinen wird hiermit verboten.

2. In allen Betrieben, in denen mit Kraft angetriebene Näh-, Knopfloch- und andere derartige Maschinen für die Konfektionierung von Web- und Wirkwaren verwendet werden, darf mit diesen Maschinen nur noch während 30 Stunden in jeder Woche gearbeitet werden.

3. Das Vergeben von Konfektionsarbeit zum Zwecke der Herstellung von Erzeugnissen aus Web- und Wirkwaren zu niedrigeren Lohnsätzen als den im Monat Dezember 1915 ortsüblichen ist verboten.

Wenn die an Maschinen, wie unter Ziffer 2 beschrieben, beschäftigten Arbeiter bisher im Tage- oder Wochenlohn bezahlt wurden, so darf nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der zu zahlende Lohn für eine Woche für jeden Arbeiter nicht niedriger sein, als der bisher ortsübliche.

Somit im Stücklohn hergestellte Gegenstände infolge der Verbote 1 und 2 auf andere Weise konfektioniert werden müssen als bisher, ist der Arbeitnehmer für den entstandenen Mehraufwand von Zeit von dem Arbeitgeber am Lohn zu entschädigen.

In Streitfällen soll ein Gutachten von der örtlich zuständigen Handwerkskammer eingeholt werden.

Ein besonderer Unternehmergewinn darf aus einer derartigen Lohnherhöhung beim Verkauf der hergestellten Waren nicht hergeleitet werden, d. h., der Verkaufspreis darf höchstens um den wirklichen Betrag des Mehrlohns erhöht werden.

4. Werkstätten im eigenen Betriebe der Militär- und Marineverwaltung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

5. Unmittelbare Heeres- oder Marinelieferanten, bei denen durch die Verbote 1 und 2 die Erfüllung der Lieferzeit in Frage gestellt wird, haben sich an die auftragerteilende Stelle mit dem Ersuchen um Verlängerung der Lieferfrist zu wenden. Die anordnende Behörde wird auf besonderes Ansuchen der auftragerteilenden Stellen in den Fällen, in denen eine Verlängerung der Lieferfrist im Heeresinteresse nicht bewilligt werden kann, eine Befreiung von den Verbote 1 und 2 für die Erledigung bereits laufender Aufträge gewähren.

Auch die beschaffenden Stellen des Heeres und der Marine dürfen neue Aufträge nur noch unter Berücksichtigung der Anordnungen dieser Bekanntmachung erteilen.

6. Jemand welchen Gesuchen um Befreiung aus anderen Gründen als den in Ziffer 5 genannten, kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

8. Abdrucke vorstehender Bekanntmachung (beim Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 11, erhältlich) sind in den Räumen der in Betracht kommenden Betriebe und Firmen anzuschlagen.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1916.

(Anordnende Behörde):

Stellvertretendes Generalkommando.

XVIII. Armeekorps.

Coblenz, den 14. Januar 1916.

(Anordnende Behörde):

Kommandantur

von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Telegramm.

WTB Budapest, 17. Jan. 1916. Nichtamtlich.

Graf Tisza teilte im Abgeordnetenhaus mit:

Montenegro habe um Einleitung von Friedensverhandlungen gebeten.

(Große Bewegung.)

Montenegro habe unbedingte Waffenniederlegung angenommen.

(Lang anhaltender Beifall.)

Nach Durchführung der Kapitulation werden die Friedensverhandlungen beginnen.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 25. Januar 1916,

vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangend,

werden im Gemeindevald Selterkirchen,

Distrikt Birkenbehang, Marsholz und Hauptwald:

19 Eichenstämme mit 16,11 Festmeter,

5 Raummeter Eichen-Scheit,

3 Knüppel,

800 Stück eichene Wellen,

354 Raummeter Buchen-Scheit,

30 Knüppel,

9425 Stück buchene Wellen,

2 Raummeter Weichholz-Scheit,

4 Knüppel,

750 Stück Weichholz-Wellen

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert.

Der Anfang ist im Distrikt „Birkenbehang“ mit dem Stammholz.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Selterkirchen, den 14. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
Michels.

Für Trauer!

Kleider, Blusen, Röcke, Mäntel, Jacketts,

werden schnellstens in „Schwarz“ umgefärbt

Färberei Bayer, Montabaur, Bahnhofsstrasse 6.

Es werden noch

Tagelöhner u. Longraber

bei guten Akkordsätzen gesucht. Zu melden bei Betriebsführer Peter Müller 4r, Siershahn.

J. J. Capitain, Vallendar a. Rhein.

Fuhrwert

zu verkaufen.

Jos. Molsberger,
Montabaur.

Züchtiges, fleißiges

Mädchen,

welches schon gedient hat,

sofort gesucht.

Gastwirt Karl Meurer,
S d h r.

Fleißiges

Stundenmädchen

sucht

Frau Müller,

Montabaur, Burgstraße 10.

Brenner

bei gutem Lohn sofort

gesucht.

Zon- und Chamotte

Industrie

Birges.

Wer übernimmt

die Fällung u. Anfuhr

von ca. 30 Stück

Rußbäumen?

Gefl. Angebote erbittet

Josef Krust,

Gemeinschaftsfabrik,

Coblenz-Lützel.